

Empfehlungen zur Engagementstrategie des Bundes

Die gemeinnützige Stiftung Aktive Bürgerschaft ist seit 25 Jahren das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Sie ist die Support-Organisation der 420 Bürgerstiftungen und 60.000 Bürgerstifterinnen und Bürgerstifter in Deutschland und unterstützt bundesweit deren ehrenamtliche Gremien bei der Gewinnung von Stiftern und Aktiven, der Gremienachfolge, der Digitalisierung und anderen strategischen Managementaufgaben. Mit dem Service-Learning-Programm „sozialgenial - Schüler engagieren sich“ bietet die Stiftung Aktive Bürgerschaft außerdem ihr Know-how bereits über 1000 Schulen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Brandenburg an. Sie hat so bereits 130.000 junge Menschen frühzeitig an bürgerschaftliches Engagement herangeführt und gleichzeitig deren persönliche, soziale, kognitive und fachliche Kompetenzen gestärkt. Weitere Informationen: www.aktive-buergerschaft.de

1. Service Learning: Nachhaltige Nachwuchsgewinnung und Engagement für alle

Zentrale Erkenntnis: Menschen mit geringem Bildungsgrad engagieren sich immer weniger, wie die Ergebnisse des letzten Freiwilligensurveys zeigen. Auch die Freiwilligendienste erreichen vor allem junge Menschen aus der gut gebildeten Mittelschicht. Die Schere ist in den letzten 20 Jahren im Zugang zum freiwilligen Engagement weiter aufgegangen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der freiwillig Engagierten, die eine leitende Tätigkeit zum Beispiel in Stiftungs- oder Vereinsvorständen ausüben, deutlich gesunken. Es ist in den letzten 20 Jahren nicht gelungen, die Zahl der freiwillig Engagierten nachhaltig zu vergrößern. Auch die Zahl der Spenderinnen und Spender ist rückläufig. Die aktuelle Debatte um eine allgemeine Dienstpflicht für Männer und Frauen im zivilgesellschaftlichen und militärischen Bereich spiegelt diese Trends wider.

Empfehlungen: Die Engagementstrategie des Bundes sollte daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, langfristig und nachhaltig viele Menschen herkunftsunabhängig für bürgerschaftliches Engagement zu erreichen. Insgesamt muss angestrebt werden, die Zahl der Engagierten zu erhöhen und insbesondere das Potenzial der für die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft notwendigen Gremienmitglieder zu sichern. Unsere Vision: Alle weiterführenden Schulen und Hochschulen bieten ihren Schülerinnen, Schülern und Studierenden die Möglichkeit zum Engagement verbunden mit Lehrplaninhalten an. Gemeinnützige Organisationen setzen solche Service-Learning-Programme nach Qualitätsmerkmalen um. Hier kann auf zum Teil umfangreiche Erfahrungen bestehender Programme wie der Stiftung Lernen durch Engagement, des Hochschulnetzwerkes Bildung durch Verantwortung e.V. und des Programms "sozialgenial - Schüler engagieren sich" der Stiftung Aktive Bürgerschaft aufgebaut werden. Wer frühzeitig im Leben positive Engagementerfahrungen macht, wird auch im weiteren Leben immer wieder ehrenamtlich aktiv.

Service Learning wird dabei über einzelne Projekte hinaus von vielen Schulen auch verpflichtend für Jahrgangsstufen angeboten, so dass alle Schülerinnen und Schüler einmal oder sogar mehrmals in ihrer Schullaufbahn erreicht werden. Die Erfahrungen der Schulen sind positiv. Der Ausbau von Service Learning-Programmen stellt nach Ansicht der Stiftung Aktive Bürgerschaft im Vergleich zu einer allgemeinen Dienstpflicht eine rechtlich realisierbare und zudem kostengünstigere Möglichkeit dar, gesellschaftlichen Zusammenhalt und individuelle Bildungserfolge zu stärken und den Umfang freiwilligen Engagements in Deutschland deutlich und nachhaltig zu vergrößern.

2. Bürgerstiftungen: Wirksamkeit des Engagements vor Ort stärken

Zentrale Erkenntnis: Immer wieder zeigen Umfragen, dass sich mehr Menschen engagieren würden, wenn sie wüssten, wo. Mehr Projekte würden eine passende Unterstützung finden, wenn Fördergeber und Förder-suchende zielgerichtet zusammenfänden. Die unterschiedlichen engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen könnten wirksamer zusammenarbeiten, wenn ihre spezifischen Vorteile besser genutzt würden. Bürgerstiftungen mobilisieren und bündeln bereits vielfach erfolgreich finanzielle Mittel von Privatpersonen und Unternehmen, wie der Report Bürgerstiftungen zeigt, und fördern gemeinnützige Projekte vor Ort. Bürgerstiftungen zeichnen sich durch eine große lokale Vernetzung, partizipative Strukturen und freiwillige Transparenz aus. Mit ihrem breiten Stiftungszweck reagieren sie schnell auf Herausforderungen.

Empfehlungen: Die Engagementstrategie des Bundes sollte daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, die Bürgerstiftungen, die durch die "10 Merkmale einer Bürgerstiftung" definiert sind, als leistungsfähige und nachhaltige Mitmach-Stiftungen spezifisch zu stärken, um die Wirksamkeit des Engagements vor Ort zu verbessern.

Der Bund kann Wachstumshemmnisse bei den Bürgerstiftungen beseitigen und durch Anreize zu einem noch stärkeren Engagement beitragen, indem er

- Zweckerweiterungen in den Satzungen der Bürgerstiftungen erleichtert,
- Zulegungen von notleidenden Stiftungen zu Bürgerstiftungen bürokratiearm und eigenverantwortlich regelt,
- durch eine höhere steuerliche Absetzbarkeit der Zuwendungen an Bürgerstiftungen einen besonderen Anreiz schafft.

Zweckerweiterung: In den letzten 25 Jahren sind über 420 Bürgerstiftungen gegründet worden, deren Satzungen eine Zweckvielfalt von einigen Zwecken bis nahezu allen Zwecken der Abgabenordnung umfasst. Die breiten Stiftungszwecke sind ein konstitutives Merkmal der Bürgerstiftungen. Sie sollen sowohl Flexibilität im Handeln in Gegenwart und Zukunft ermöglichen als auch das Andocken vieler Projekte, Initiativen und rechtlich unselbstständiger Stiftungen unter dem Dach einer Bürgerstiftung bürokratiearm möglich machen. Inzwischen verhalten sich die Stiftungsaufsichtsbehörden sehr restriktiv, lehnen nachträgliche Satzungserweiterungen ab bzw. machen diese von höherem Stiftungskapital abhängig. Nach Ansicht der Stiftung Aktive Bürgerschaft muss dem besonderen Modell der Bürgerstiftung Rechnung getragen werden. Satzungserweiterungen sollten für Bürgerstiftungen grundsätzlich immer und ohne Kapitalaufstockung genehmigt werden. Mit dem Inkrafttreten der Reform des Stiftungsrechts zum 1. Juli 2023 fällt das Stiftungsrecht in die Zuständigkeit des Bundes.

Zulegungen: Rund zwei Drittel der 25.000 rechtsfähigen Stiftungen haben nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ein Stiftungskapital von unter einer Million Euro. Viele gelten als „notleidend“, da sie, auch infolge der Niedrigzinsphase, kaum noch in der Lage sind, ihre Stiftungszwecke zu erfüllen. Viele verfügen nicht über engagierte Gremienmitglieder, die erfolgreich Spenden einwerben können. Für diese Stiftungen gibt es die Option, einer anderen Stiftung zugelegt zu werden, wenn die Gremien beider Stiftungen dies beschließen. Stiftungszweck und Stiftungsvermögen bleiben damit materiell erhalten. Auch mit dem bundeseinheitlichen Stiftungsrecht ist eine Zulegung immer noch genehmigungspflichtig und voraussetzungsreich. Nach Ansicht der Stiftung Aktive Bürgerschaft sollten Zulegungen ohne Voraussetzungen möglich sein und in die Eigenverantwortung der Organe gelegt werden.

Anreize: Bürgerstiftungen sind Stiftungen, die kontinuierlich Stiftungsvermögen aufbauen. Das gelingt ihnen, wie der Report Bürgerstiftungen zeigt. Von den aktuell mehr als 500 Millionen Euro Vermögen sind 80 Prozent nach Gründung zugestiftet worden. Zusätzlich haben Bürgerstiftungen knapp 200 Millionen Euro Spenden eingenommen. Durch eine höhere steuerliche Absetzbarkeit der Zuwendungen an

Bürgerstiftungen, wie dies beispielsweise in den USA der Fall ist, kann der Bund diese Entwicklung verstärken. Eine ungleiche steuerliche Behandlung wäre im gemeinnützigen Sektor nichts Neues. So konnten beispielsweise bis zum Jahr 2007 Spenden zur Förderung der Wissenschaft in Höhe von 10 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte steuermindernd geltend gemacht werden, bei den meisten der anderen Zwecke der Abgabenordnung lediglich in Höhe von 5 Prozent.

3. Entbürokratisierung und Digitalisierung: Ausnahmeregelungen + elektronische Signaturen

Zentrale Erkenntnis: Zunehmende Bürokratie belastet die zeitlichen Ressourcen Engagierter, wirkt sich negativ auf die Motivation aus und ist für die große Mehrheit gemeinnütziger Organisationen zu einem Hauptproblem geworden, wie Studien von Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ), der Stiftung Aktive Bürgerschaft oder des Normenkontrollrates Baden-Württemberg zeigen. Es liegen von Verbänden umfangreiche und detaillierte Vorschläge zum Bürokratieabbau vor. In Folge der Corona-Pandemie haben Homeoffice und Online-Angebote zu einer größeren und anhaltenden Digitalisierung des Alltags in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft geführt. Obwohl der gemeinnützige Bereich ungleich geringere Ressourcen in moderne IT-Ausstattung, notwendige Weiterbildung und digitale Lösungen investieren kann, werden Fördermaßnahmen vor allem für Unternehmen entwickelt.

Empfehlungen: Die Engagementstrategie des Bundes sollte daher unserer Ansicht nach das Ziel haben, die bereits im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung vereinbarten Schritte zur Entbürokratisierung umzusetzen und dabei insbesondere die Möglichkeiten zu prüfen, ob z.B. rein ehrenamtliche gemeinnützige Organisationen vom Geltungsbereich bestimmter Erfüllungspflichten ausgenommen werden können. Die Engagementstrategie des Bundes sollte unserer Ansicht nach außerdem das Ziel haben, den gemeinnützigen Sektor zu unterstützen, bei der Digitalisierung mithalten zu können und ihn nicht schlechter zu stellen als Staat und Wirtschaft. Entsprechende Förderprogramme sollten für den gemeinnützigen Bereich geöffnet werden.

Mit dem Projekt „Digitale Bürgerstiftung“ haben viele Bürgerstiftungen gemeinsam mit der Stiftung Aktive Bürgerschaft die Digitalisierung der Stiftungsverwaltung weiter ausgebaut. Die Anerkennung elektronischer Signaturen anstelle herkömmlicher Unterschriften wäre ebenso arbeitserleichternd wie die Möglichkeit, Jahresrechnungen und Jahresberichte auch in elektronischer Form bei den Stiftungsaufsichtsbehörden einreichen zu können.

Berlin, 07. Juni 2023

Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer und Mitglied des Vorstandes
Stiftung Aktive Bürgerschaft, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin
Tel. 0157 80692331, stefan.naehrlich@aktive-buergerschaft.de

Aktive Bürgerschaft Hrsg. (2021): Neustart Engagementpolitik. Neun Vorschläge für ein Modernisierungs- und Zukunftsprogramm Zivilgesellschaft. Berlin www.aktive-buergerschaft.de/wp-content/uploads/2021/08/neustart_engagementpolitik.pdf

Aktive Bürgerschaft Hrsg. (2021): Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends. Berlin www.aktive-buergerschaft.de/wp-content/uploads/2021/09/SAB_ReportBS2021_Faktenblatt_web.pdf

Aktive Bürgerschaft Hrsg. (2021): Vereinheitlichung des Stiftungsrechts. Stellungnahme zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts. Anhörung im Deutschen Bundestag, Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, am 05.05.2021. Berlin www.aktive-buergerschaft.de/wp-content/uploads/2021/06/stellungnahme-naehrlich_aktive-buergerschaft-data.pdf

Aktive Bürgerschaft Hrsg. (2019): Positionspapier Bürgerstiftungen und Bürokratiebelastungen. Mit Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen. Berlin www.aktive-buergerschaft.de/wp-content/uploads/2019/08/buergerschaftstiftungen_buerokratie.pdf